



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dietzenbach in Ihrer Sitzung vom 05.05.2023 folgende Entgeltordnung für die Musikschule Dietzenbach beschlossen.

Entgeltordnung der Musikschule der Kreisstadt Dietzenbach

Unterrichtsart	monatliches Entgelt	Entgelt für Einzelstunde
(Alle Angaben in €)		
Einzelunterricht, 30 Minuten pro Woche	59,00	19,66
Einzelunterricht, 45 Minuten pro Woche	85,00	28,66
Zweiergruppe, pro Teilnehmer	44,00	14,66
Dreiergruppe, pro Teilnehmer	30,00	10,00
Musikalische Früherziehung, Grundausbildung	26,00	8,66
Purzelgruppe	18,00	6,00
Musik für Mäuse (Babygruppe)	31,00	10,33
Singen und Musizieren mit Kindern	15,00	5,00
Instrumentenkarussell	45,00	15,00
Ensembleteilnahme, sofern nicht gleichzeitig Instrumentalunterricht belegt wird	13,50	4,50

Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt im Voraus als monatliche Umlage der tatsächlich gehaltenen Jahreswochenstunden. Der Berechnung liegt eine Jahreswochenstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden (52 Jahreswochen), abzüglich 14 Wochen Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Hessen zugrunde, ebenso sind Rosenmontag und Fastnachtsdienstag unterrichtsfrei.

Ermäßigte Entgelte

Familienermäßigung: Werden aus einer Familie zwei oder mehr Kinder unterrichtet, so bezahlt ein Kind das volle Entgelt, das zweite Kind wird mit 18% ermäßigt, jedes weitere Kind wird mit 23% ermäßigt.

Schüler, die zwei oder mehr Instrumente erlernen, zahlen für den Unterricht im zweiten und dritten Instrument das ermäßigte Entgelt.

Grundsätzlich gilt: Für den teuersten Unterricht muss jeweils das volle Entgelt bezahlt werden. Jeder weitere Unterricht wird, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, ermäßigt.

Alle Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt werden.

Die Befreiung wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Dietzenbach gewährt.

Ausnahmen in besonderen Fällen kann die Leitung der Musikschule zulassen. Diese Entscheidungen sind schriftlich zu dokumentieren.



Leihinstrumente

Im begrenzten Rahmen stehen Leihinstrumente zur Verfügung. Diese können gegen eine monatliche Gebühr von 12,50 € entliehen werden.

Nach spätestens zwei Jahren endet die Leihzeit. Eine Ermäßigung der Leihgebühren ist nicht möglich.

Zahlungsweise

Das Entgelt ist monatlich im Voraus durch Bankeinzug oder Dauerauftrag zu zahlen. Das monatliche Entgelt errechnet sich aus einem Zwölftel des jeweiligen im Entgeltverzeichnis bestimmten Jahresentgelts.

Einzelüberweisung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht erwünscht.

Kündigung

Musikunterricht ist nur sinnvoll, wenn er „mit langem Atem“ also mittel- bis langfristig, angelegt ist. „Durststrecken“ sollten von Schülern und Eltern durchgehalten werden. Kündigungen sind daher – auch im Interesse unserer Lehrer – nur zum Halbjahresende (31.01. und 31.08.) möglich. Die Kündigung muss 6 Wochen vorher schriftlich vorliegen.

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Musikschule Dietzenbach tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Dietzenbach, 05.08.2023

Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

Dr. Dieter Lang

Bürgermeister